

da selig werden will, hier von zu wissen und zu glauben/nöhtig seyn/ durchaus einig.

Nun aber glauben und lehren beiderseits Evangelische von der Gnaden wahl alle obgesetzte Stücke und Puncten.

Derentwegen sind sie hier von im Fundament und Grund der Seligkeit ic. einig.

Der erste Satz dieser Schlusfrede ist daher offenbar weil in der selben alles dasjenige so von der Gnadenwahl zu wissen und zu glauben nöhtig ist ausdrücklich vermeint wird.

Der ander Satz ist aus beiderseits Evangelischen Confessionibus von diesem Articlet der Gnadenwahl offenbar. Derentwegen der Schluss auch für sich richtig besteht.

CAPUT 22.

Beantwortung desen / so D. Mentzer wider vorgesetzten unsern Beweis / und in specie wegen des ersten und andern Puncten vorbringt.

Hr Tuckerman lebt mit seinem stillschweigen unsern vorigen Beweis gut seyn. D. Mentzer aber erinnert darby unterschiedliche satheit.

Beim ersten Puncten gedenkt er sonderlich zweierley. Erstlich spricht er mit dem ersten Puncten seyn es so fern richtig wann man durch das Wolgefallen des Willens Gottes nicht mit Calvin, Beza und andern ein absolutum decreatum verstehet das dem fato Stoico verglichen wird sondern den gnedigen Willen und Wolgefallen Gottes wievns denselben Christus im Evangelio geoffenbahren hat Rom. 16. v. 25 26. 1. Cor. 2. v. 7 10. Eph. 1. 9. & cap. 3. v. 9. 10. 11. 2. Tim. 1. v. 9. 10.

Antwort. T. Wann wir sagen dass Gott nach dem Wolgefallen seines Willens aus dem gefallenen Menschlichen Geschlechte etliche erwehlt habe so ist diß unsere meynung dass Gott der Herr keine Ursach in uns gefunden habe vmb welcher willen er uns vor andern